

Zur Teilnahmemöglichkeit an der Landtagswahl in Thüringen 2024 für Freiwillige im Ausland

(Stand 03.07.2024)



Am 01. September 2024 wählen die Bürger*innen im Freistaat Thüringen ihren Landtag. Alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Thüringen haben, sind wahlberechtigt. Im Folgenden stellen wir Informationen bereit, wie Freiwillige eines Freiwilligen Internationales Jahres (FIJ), die ihren Wohnsitz in Thüringen haben, an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen können.

Deutsche, die sich vorübergehend im Ausland aufhalten und nach wie vor in Deutschland gemeldet sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde eingetragen. Sie können ihr Wahlrecht durch Briefwahl ausüben.

Grundsätzlich gilt bei der Briefwahl, dass Wahlberechtigte einen Wahlschein benötigen. Wenn dieser vor der Ausreise noch nicht zugestellt wurde, muss er beantragt werden. Dem Wahlschein werden dann automatisch die Briefwahlunterlagen beigelegt.

Wie gebe ich aus meinem Freiwilligendienst heraus meine Stimme bei der Landtagswahl in Thüringen ab?

Bei Ausreise nach dem 11.08.2024:

Nach der endgültigen Zulassung der Wahlvorschläge (26. Juni 2024) können Wahlschein und Briefwahlunterlagen verschickt werden. Frühestens also ab dem 11. August 2024 können diese an die Wohnanschrift versandt werden. Die Briefwahl sollte so früh wie möglich bei der Gemeinde beantragt werden. Dazu muss folgendes getan werden:

- In manchen Städten/Gemeinden ist es möglich, Wahlschein und Briefwahlunterlagen digital zu beantragen und per Post (auch ins Ausland) zuschicken zu lassen: <https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/> Ab wann die digitale Beantragung möglich ist, entscheidet jede Gemeinde für sich, es gibt keinen Stichtag.
- Eine weitere website, um die Briefwahl zu beantragen, ist folgende <https://www.briefwahl-beantragen.de/Thueringen>
- Wenn die Unterlagen nicht digital beantragt werden können, muss der Antrag auf Briefwahl **persönlich** (nicht per Telefon) oder schriftlich und formlos per Mail/Brief/Fax beantragt werden. Dazu müssen folgende Angaben gemacht werden: Namen und Adresse sowie Geburtsdatum, Stimmbezirksnummer und die Nummer des Wählers/der Wählerin im Wähler*innenverzeichnis (stehen auf der Wahlbenachrichtigung). Die Gemeindebehörde versendet die Briefwahlunterlagen ansonsten an die Wohnanschrift oder – auf Antrag – an eine andere Anschrift.
- Bei persönlicher Abholung der Unterlagen kann die Briefwahl gleich an Ort und Stelle ausgeübt werden.

Zur Teilnahmemöglichkeit an der Landtagswahl in Thüringen 2024 für Freiwillige im Ausland

(Stand 03.07.2024)



- Der Wahlbrief muss unbedingt rechtzeitig mit der Post abgesandt oder direkt bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Er muss bei der zuständigen Stelle spätestens Freitag vor der Wahl, d.h. am 30. August 2024 bis 18:00 Uhr, vorliegen!

Bei Ausreise vor dem 11.08.2024:

- Wenn die Ausreise vor dem Erhalt der Wahlbenachrichtigung erfolgt, dann können die Briefwahlunterlagen formlos und persönlich bei der Gemeinde beantragt werden. Am besten dazu sagen, dass ein Freiwilligendienst erfolgt und die Briefwahlunterlagen deshalb schon vorher benötigt werden.
- Die Gemeindebehörde versendet den Wahlschein mit den beigefügten Briefwahlunterlagen auf Antrag an eine andere Anschrift.
- Im Antrag kann die Adresse im Ausland, zu der die Briefwahlunterlagen versendet werden sollen, eingetragen werden. Sofern es sich um eine Adresse in Übersee handelt, ist ein Hinweis hierauf wichtig, sodass die Gemeindebehörde als schnellere Versandart Luftpost wählen kann.
- **Wichtig:** Als Adresse, an die die Wahlunterlagen geschickt werden sollen, ist die **Adresse anzugeben, wo der*die Freiwillige während des Freiwilligendienstes im Ausland wohnt**. Sollte dies zum Zeitpunkt des Antrages nicht feststehen, kann alternativ auch die Adresse der Partnerorganisation oder der Einsatzstelle im Ausland angegeben werden.
- Nachdem die Unterlagen beim Freiwilligen* bei der Freiwilligen angekommen sind, schickt dieser*diese die Wahlunterlagen wieder nach Deutschland.
- Der Wahlbrief muss durch die Wahlberechtigten frankiert werden. Aus dem außereuropäischen Ausland sollte der Wahlbrief per Luftpost versendet werden.
- Außerdem ist unbedingt darauf zu achten, dass der Wahlbrief so frühzeitig versendet wird, dass er spätestens Freitag vor der Wahl, d.h. am 30. August 2024 bis 18:00 Uhr, vorliegen!

→ Weitere Informationen zur Landtagswahl gibt es hier:

https://wahlen.thueringen.de/landtagswahlen/lw_faq.asp